

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/17/2024

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am
18.12.2024,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 18:57 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack
Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Gabriele Ehrich
Frau Susanne Lohmann
Herr Béla Randschau

Seniorenbeirat / öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Sönke Gerundt
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2024 vom 20.11.2024 - abgesetzt -
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2024 vom 04.12.2024 - vertagt -
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Verlängerung der Einbahnstraßenregelung in der Stormarnstraße
 - 7.2.2. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
 - 7.2.3. Informieren des BPA
8. Durchführung eines Oktoberfestes in den Jahren 2025 bis 2027 / Grundsatzbeschluss **2024/108**
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **2024/105**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 10.1. Teilabnahme der Baumaßnahme Wärmenetz Reeshoop
 - 10.2. Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg / Quartiersbetrachtung
 - 10.3. Zustand der Nebenanlage vor Christel-Schmidt-Allee 36
 - 10.4. Abgestelltes Kfz im Bereich Manhagener Allee / Bismarckallee
 - 10.5. Abgestelltes Kfz im unmittelbaren Umfeld der FFW-Wache Am Hagen
 - 10.6. Verkehrszeichen in der Straße Am Hagen
 - 10.7. Beleuchtung Brauner Hirsch im Abschnitt Pionierweg / Hagener Allee

10.8. Kabelverlegung Manfred-Samusch-Straße

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die letzte Sitzung des Jahres 2024.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 02.12.2024 vorgeschlagene Tagesordnung.

Diese wird auf Vorschlag der Verwaltung angepasst, indem TOP 5 abgesetzt wird, da das Protokoll bereits am 04.12.2024 genehmigt wurde, und TOP 6 auf die nächste Sitzung vertagt wird, weil das Protokoll erst im Laufe des 19.12.2024 freigeschaltet wird.

Während ein Ausschussmitglied zunächst um die Absetzung und später um die Nichtberatung des TOP 9 / Haushalt 2025 gebeten hat, kommt man letztlich überein, in der heutigen Sitzung im Wesentlichen nur Fragen aller Art zu stellen, die von der Verwaltung möglichst im Rahmen des Protokolls oder in der nächsten geplanten BPA-Sitzung am 15.01.2025 beantwortet werden können.

Ein Ausschussmitglied regt aus aktuellem Anlass an, auch in der heutigen Sitzung einen nicht öffentlichen TOP „11. Anfragen, Anregungen, Hinweise“ ergänzend aufzunehmen, unter dem Angelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit thematisiert werden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem genannten Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird unter Berücksichtigung vorstehender Änderungen über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2024 vom 20.11.2024

— *a b g e s e t z t* —

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2024 vom 04.12.2024

— *v e r t a g t* —

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Verlängerung der Einbahnstraßenregelung in der Stormarnstraße

Die Bauherren auf dem Grundstück Alte Reitbahn / Stormarnstraße 47-51 haben bei der Verkehrsaufsicht eine Verlängerung der bestehenden Verkehrsanordnung bis zum 31.05.2025 gestellt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben sie verdeutlicht, dass eine Freigabe der Fahrbahn der Stormarnstraße zum 01.04.2025 aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist.

Die Fertigstellung des Geh- und Radwegs sowie der Außenanlagen würden weiterhin eine Sperrung erfordern, da durch die laufenden Anlieferungen und die beengten Platzverhältnisse im Baufeld die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden muss.

Die Verkehrsaufsicht hat angekündigt, einen entsprechenden Bescheid zu erstellen.

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung fest, dass es zwar keinen Anspruch auf Sondernutzungserlaubnis gibt, das Ermessen hier jedoch dahingehend auszulegen ist, dass ein Interesse an der Fertigstellung des großen Bauvorhabens besteht und die Zeitverzögerung als angemessen zu beurteilen ist. Eine Sondernutzungsgebühr wird zwar in beträchtlichen Umfang erhoben, diese entfaltet angesichts der Gesamtbaukosten jedoch nur bedingt die Wirkung, die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes zu minimieren.

7.2.2. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Wie bereits im Rahmen des Protokolls Nr. 16/2024 vom 04.12.2024 (vgl. TOP 13) klargestellt, ist der Katalog über mögliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht abschließend. Insofern können auch darüber

hinausgehende Maßnahmen jederzeit angeregt und behandelt werden.

7.2.3. Informieren des BPA

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2024 behandelte Vorlagen-Nr. 2024/111 und hier speziell den das Budget des BPA betreffenden Deckungsvorschlag. Es hätte gewünscht und erwartet, dass bereits im Vorwege im Ausschuss in aller Kürze über die Probleme bei der Erneuerung der Aufzugsanlagen Tunnel Manhagener Allee berichtet worden wäre. Gebeten wird in dem Zuge generell, den BPA über die Verfahrensstände zeitnaher zu informieren, zumal das formelle Berichtswesen derzeit ausgesetzt ist.

8. Durchführung eines Oktoberfestes in den Jahren 2025 bis 2027 / Grundsatzbeschluss

Wie im Sachverhalt dargestellt geht es um die Reaktivierung des Oktoberfestes in Ahrensburg. Dieses hat letztmalig im Jahr 2019 stattgefunden, obwohl dem bisherigen Veranstalter eine entsprechende Grundsatzzusage zuletzt für die Jahre 2022-2024 vorlag. Einziger Interessent für die Durchführung dieser Großveranstaltung in den kommenden drei Jahren ist das Ahrensburger Stadtforum samt eines wirtschaftlichen Trägers; mit beiden habe die Stadt insbesondere bei der Zusammenarbeit für die letzten Stadtfeste gute Erfahrungen gemacht.

Das Stadtforum als Interessent will das in der Vergangenheit bewährte Veranstaltungskonzept grundsätzlich beibehalten, wobei Einzelheiten in der konkreten jährlichen Sondernutzungserlaubnis festgelegt werden. Versichert wurde, dass die üblichen Rahmenbedingungen, etwa zum Lärmschutz, eingehalten werden.

Sodann verliest der Vorsitzende folgenden zur Entscheidung stehenden **Beschlussvorschlag**:

In Ahrensburg wird im Bereich Große Straße inklusive Grandflächen und Parkplatzbereich, ausgehend vom Woldenhorn / Bei der Doppeleiche bis Rathausstraße (optional dem Rondeel), in den Jahren 2025 bis 2027 ein Oktoberfest durch das Stadtforum durchgeführt.

Es wird gesondert eine auf jedes Einzeljahr bezogene, konkrete Antragstellung auf Sondernutzung notwendig und folgend eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der Sondernutzungssatzung“ erteilt.

Für die Sondernutzung wird eine pauschalisierte Gebühr in Höhe von bis zu 5.000 €, abhängig von der zur Ausrichtung des Oktoberfestes tatsächlichen Flächeneinnahme, erhoben.

Abstimmungsergebnis: **alle dafür**

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Anlässlich der 2. Lesung der Haushaltssatzung für 2025 in der heutigen BPA-Sitzung bittet die Verwaltung, wie in den Vorjahren praktiziert, auftretende Verständnisfragen und Anregungen auch außerhalb der BPA-Sitzungen vorzubringen. Aspekte zum Budget des FB IV/Bauen können vorab per E-Mail aufgegeben werden, und zwar in erster Linie an jane.jobst@ahrensburg.de und darüber hinaus ulrich.kewersun@ahrensburg.de.

Die Beratung kann später erfolgen auf Basis des Entwurfes der Haushaltssatzung (vgl. Anlage 3 der Vorlage) und des Haushaltsplanes 2025 (vgl. Anlage 9 der Vorlage), wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 94 ff. – BPA ab S. 109 (Produkt 54100) betroffen – und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem BPA zugeordneten Produkte (vgl. Seite 140/Produkt 11150 und ab Seite 257/Produkt 51100) erörtert werden.

Weiterführend wird insbesondere auf notwendige Haushaltsansatzveränderungen hingewiesen; die bereits dem BPA-Protokoll Nr. 16/2024 beigefügte Liste wurde aktualisiert und in ihrer aktuellen Fassung dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Die Aktualisierungen sind unter den Produkten 51100 (FNP, Zielabweichung), 54100 (Erschließungsbeiträge Verlängerter Hugo-Schilling-Weg) sowie 54600 (Schließanlage BR-Anlage Ladestraße) abgebildet und begründet.

Im BPA kommt man auf Vorschlag des Vorsitzenden überein die Fragestellungen aufzugeben in Bezug auf Anlage 3 zur Vorlagen Nr. 2024/105, wobei man seitenweise vorgeht:

Seite 3, PSK 51100.5431000: Räumliche Maßnahmen, allgemeine Geschäftsaufwendungen

Hinterfragt wird weshalb der mit 91.100 € hohe Ansatz im Jahr 2024 ab dem Jahr 2025 auf 7.000 € jährlich zurückfällt.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den 91.100 € handelt es sich überwiegend um Gebühren für Fördermittelabrufe von Seiten der Investitionsbank SH. Diese Gebühren wurden haushälterisch über ein falsches PSK gebucht. Richtig ist das PSK 51100.1211001. Dass sich der Ansatz reduziert liegt an der reduzierten Menge der Fördermittel, die für die Städtebauförderung abgerufen werden können.

Seite 3, PSK 51100.1211001: Räumliche Maßnahmen, Sondervermögen Städtebauförderung

Erbeten wird eine Erklärung, weshalb im Jahr 2024 in Höhe von 122.300 € ab dem Jahr 2025 auf 72.800 € und anschließend auf 48.800 € jährlich reduziert werden kann.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

Antwort oben (reduzierte Fördermittelmenge → weniger Verwaltungsgebühren).

Seite 7, PSK 54100.5221000: Gemeindestraßen, laufende Unterhaltung (durch Dritte)

Es wird über die allgemeinen Begründungen in der letzten Spalte hinaus gebeten die Erhöhung des Mittelansatzes von 530.000 € im Vorjahr auf 780.000 € ab 2025 kalkulatorisch darzulegen und zu erläutern, welche konkreten Unterhaltungsprojekte im Jahr 2025 geplant sind.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

In der Straßendatenbank mit Stand 2020 ist ein großer Bedarf von instand zu setzender Straßen aufgelistet. Da auf Grund fehlender Planungskapazitäten der Schwerpunkt vorerst auf straßenerhaltende Maßnahmen gelegt wird, sind die Mittel für die laufende Unterhaltung vor allem für größere Flicker aus Heißasphalt, Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen und kleinere Deckensanierungen vorgesehen. Hier sind zum Beispiel die Straßen im Baumviertel zu nennen. Die konkreten Sanierungsflächen werden im nächsten Jahr mit dem zusätzlichen Personal festgelegt

Seite 7, PSK 54100.5232000: Gemeindestraßen, Leasing

Hinsichtlich der Verständnisfrage wird auf das die Ausführungen im BPA-Protokoll Nr. 16/2024 unter TOP 14 verwiesen.

Seite 8, PSK 54100.0900001/Projekt 207: Gemeindestraßen, Knoten Spechtweg/Hagener Allee (Kreisverkehr)

Die Verwaltung wird gebeten zu klären, ob einerseits der Beschluss zur Realisierung eines Kreisverkehrs nicht zwischenzeitlich aufgehoben wurde und andererseits dieses Großprojekt bei einer wichtigen innerstädtischen Straßenverbindung wirklich zeitlich parallel zu den durch die S4-Baumaßnahmen ausgelösten Verkehrsbeeinträchtigungen vollständig durchgeführt werden kann.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Fachdienst IV.3 liegt keine Aufhebung eines Beschlusses zur Realisierung eines Kreisverkehrs vor. In einem ersten Schritt ist angedacht, den mittleren Bereich der Hagener Allee im Bereich des Waldes zu erneuern. Diese Teilmaßnahme kann noch vor der S4-Maßnahme durchgeführt werden.

Seite 9, PSK 54100.0900001/Projekt 239: Gemeindestraßen, Ausbau Waldemar-Bonsels-Weg

Hinsichtlich der Verständnisfrage wird auf die Ausführungen im BPA-Protokoll Nr. 16/2024 unter TOP 14 verwiesen. Danach ist die bisherige Aufbauplanung anzupassen.

Seite 9, PSK 54100.0900001/Projekt 259: Gemeindestraßen, Erneuerung Waldstraße

An diesem Beispiel verdeutlicht die Verwaltung, dass für den Finanzplan 2026 mehrere Projekte vorgesehen sind, indem jeweils nur erste Planungskosten dargestellt wurden. Verwaltungsintern werden erst Baukosten berücksichtigt, sofern die Planung bis zur Leistungsphase 3 HOAI vorangetrieben ist. Der Finanzplan bildet die Projekte insofern nur zum Teil ab. Die Verwaltung ist bestrebt, die dargestellten Projekte in den Folgejahren auch umzusetzen und geht davon aus, dass die Haushaltsansätze zu gegebener Zeit nachgesteuert werden.

Seite 9, PSK 54100.0900002/Projekt 834: Gemeindestraßen, Parkleitsystem

BPA-Mitglieder bitten bei den Projektkosten von insgesamt 500.000 € darzulegen, welches Konzept besteht und verfolgt werden soll. Sie geben darüber hinaus zu Bedenken, ob das Parkleitsystem vor der S4-Baumaßnahme mit den Verkehrsbeeinträchtigungen und zu wartenden Umleitungen flexibel genug sein kann.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

Von den 500.000 € sind 100.000 € für die Konzepterstellung, welche auf dem des Parkraumkonzeptes des Planungsbüros SBI aufbaut und noch entwickelt werden muss. 400.000 € sind investiv für das Leitsystem.

Das Parkleitsystem ist unabhängig von der S4-Baumaßnahme.

Bei der erforderlichen Trogsanierung bietet sich die Chance, gleich Vorkehrungen für eine spätere Installation zusammen mit der Baumaßnahme zu treffen.

Seite 9, PSK 54100.0900031: Gemeindestraßen, Radverkehrskonzept

Hinterfragt wird für welche Maßnahmen die Haushaltsmittel in den Jahren 2023 und 2024 konkret eingesetzt wurden und welche Maßnahmen mit dem pauschalen Ansatz von 100.000 € jährlich in den kommenden Jahren geplant sind.

Hierzu regt ein Ausschussmitglied an, das beschlossene Veloroutensystem im kommenden Jahr auf dessen Schwächen, wie etwa die Führung mehrerer Routen über das Rondeel oder die fehlenden überörtlichen Anschlusspunkte, zu überprüfen.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

In 2023 wurden 75.417,14 € für Restzahlungen Geh- und Radweg Katzenbuckel und die Solarleuchten für die Radwegverbindung Starweg ausgegeben.

In 2024 wurden 44.098,60 € für Fahrradbügel, Lastenradbügel, Reparaturstation Stormarnschule und e-Bike Dienstfahräder ausgegeben.

Es ist für die nächsten Jahre noch nicht konkret festgelegt worden, in welchen Bereichen das Geld für den Radverkehr eingebracht wird.

Seite 15, PSK 54500.5241000: Straßenreinigung, Bewirtschaftung (Winterdienstmaterial)

Es wird um eine nähere Erklärung gebeten für den mit 92.600 € außergewöhnlich hohen Mittelbedarf im Jahr 2025.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

Aus diesem PSK wird das Material für den Winterdienst beglichen. Der Mittelbedarf in Höhe von 92.600 € setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bisher wurde immer nur ein sehr geringes Budget in Höhe von 6.000 € eingeplant. Die tatsächlichen Kosten für den Winterdienst lassen sich nicht im Vorwege planen. Um zukünftig hohe Nachkalkulationen beim Winterdienstmaterial zu vermeiden, wurde der Ansatz ab 2025 von 6.000 € auf 25.000 € erhöht.

In 2024 wurden noch Kosten aus 2023 für das Winterdienstmaterial in Höhe von 15.300 € beglichen, ebenfalls sind für 2024 schon Kosten in Höhe von 37.300 € angefallen.

Die Abrechnungen für Dezember 2024 liegen noch nicht vor, deshalb wurden zusätzlich für 2024 noch Kosten in Höhe von ca. 15.000 € für das Winterdienstmaterial eingeplant.

Seite 17. Produkt 54600: Parkeinrichtungen, hier: Aufstockung der P&R-Anlage Alter Lokschuppen

Wie bereits am 04.12.2024 angerissen (vgl. BPA-Protokoll Nr. 16/2024; TOP 14) wird der Verfahrensstand bei der Aufstockung erörtert. Dabei erinnert die Verwaltung an die Teilung des B-Planes Nr. 100: Während der Geltungsbereich A mit den Kino-Grundstück bereits vorgezogen wurde und rechtsverbindlich ist, waren im Geltungsbereich B nähere Bodenuntersuchungen durchzuführen. Diese sind abgeschlossen, das Baurecht für die P&R-Anlage in der Bahnhofstraße dürfte damit in Kürze geschaffen werden. Anschließend wäre das eigentliche Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Personalkapazitäten zu priorisieren.

Die Verwaltung sagt zu im Rahmen der Niederschrift die hierfür gebildeten Rücklagen zu erläutern.

Im Hinblick auf den bei Realisierung der S4 prognostizierten Fahrgastzuwachs wäre kommunalpolitisch zu entscheiden, ob die

zusätzlichen Parkplätze ins P&R-System integriert oder frei finanziert werden. Dieses könnte insbesondere dann eine Rolle spielen, wenn die Nutzungsberechtigung bei nur einer Zufahrt beschränkt werden sollte.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

In der Bilanz 2022 ist unter der Position 202 bzw. 2023000 eine Stellplatzrücklage in Höhe von 524.195,35 € ausgewiesen. Diese wird sich um den inzwischen eingenommenen Ablösebetrag für das Bauvorhaben Hamburger Straße 85 (vgl. Vorlagen-Nr. 2024/046 und BPA-Beschluss vom 17.07.2024) um 33.000 € auf dann 557.195,35 € erhöhen.

Von dieser Rücklage stammt ein Anteil von 505.000 € aus dem Grunderwerbserlös für das Lindenhof-Grundstück im Jahr 2017; dieses wäre privatrechtlich einzusetzen.

Für den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 52.195,35 € greift die gesetzliche Zweckbindung aus § 6 Abs. 2 der Stellplatzsatzung, in dem analog zu § 49 Abs. 3 LBO SH folgendes geregelt ist:

Der Geldbetrag (...) ist zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen, zur Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen oder zur Herstellung und Modernisierung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, zu verwenden.

Seite 18, PSK 54605.4321000: Parkscheinautomaten, Benutzungsgebühren

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass die städtischen Parkgebühren in der Regel günstiger sind als in den privat betriebenen Parkhäusern der Innenstadt und regt an, eine Anpassung in Erwägung zu ziehen. Die Verwaltung sagt zu, in der Niederschrift an den dieses Jahr vorgenommenen Kostenvergleich zu verweisen, und fordert gegebenenfalls die Belange der Barzahlenden zu beachten.

Die Verwaltung wird aufgefordert den Kostendeckungsgrad dieser Einrichtung zu ermitteln.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf den Bericht in der TOP 6.2.3 BPA-Sitzung am 15.05.2024 (vgl. Protokoll Nr. 05/2024; TOP 6.2.3) zum Thema Parkgebühren/Entwicklung in den Jahren 2022 und 2023 einschließlich eines Vergleiches zwischen städtischen Parkgebühren und Entgelten in öffentlich zugänglichen privaten Parkhäusern berichtet. Die Vergleichstabelle wurde dem damaligen Protokoll als Anlage beigefügt.

Der geforderte Kostendeckungsgrad bleibt einem künftig zu ermittelnden betriebswirtschaftlichen Ergebnis dieser sogenannten Kostenrechnenden Einrichtung vorbehalten. Betrachtet man das

Produkt 54605 die letzten drei Jahre, so stehen jährlichen Erlösen von rd. 558.000 € direkten Kosten von lediglich rd. 69.000 € gegenüber. Der Kostenblock wäre allerdings zu ergänzen um den verwaltungsinternen Abwicklungsaufwand und die Kosten für die Erstellung und laufende Unterhaltung des bewirtschafteten Parkraumes, insbesondere der umsatzsteuerpflichtigen, außerhalb der öffentlichen Straßen liegenden Parkplätze. Der dargestellte Überschuss würde hierdurch zumindest spürbar sinken.

Seite 19, PSK 54700.5431010: ÖPNV, spezielle Geschäftsaufwendungen

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung den Mitteleinsatz im Jahr 2024 darzulegen und auf Basis der Restmittel einzuschätzen, ob der pauschale Ansatz in Höhe von 100.000 € aus heutiger Sicht ausreichend ist für die weitere Rechtsberatung im S4-Verfahren.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2024 sind für zwei Themenbereiche in der Rechtsberatung zusammen 5.627.69 € ausgegeben worden. Es stehen noch 93.674,72 € zur Verfügung. Diese werden zurzeit als auskömmlich erachtet. Es ging dabei um die Radwegbreite der Brücke Brauner Hirsch, Planfeststellungsrechtliche Fragen, die Überlegung zu Varianten der EÜ Auetal und diverse Detailfragen.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Teilabnahme der Baumaßnahme Wärmenetz Reeshoop

Ein Ausschusmitglied verweist auf die für dieses Jahr abgeschlossene Baumaßnahme Wärmenetz Reeshoop und die offensichtlich vor Freigabe stattgefundene Teilabnahme im Abschnitt Am Tiergarten bis Hermann-Löns-Straße. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Haltebalken für die Linienbusse in Richtung Innenstadt vor der dortigen Lichtzeichenanlage hätte erneuert werden müssen.

10.2. Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg / Quartiersbetrachtung

Mehrere Ausschusmitglieder erinnern an das Beratungsergebnis im BPA am 04.09.2024 (vgl. Protokoll Nr. 9/2024; TOP 7). Danach wurde die Verwaltung zum Erhalt der Fahrradstraße im Wulfsdorfer Weg zwischen Hamburger Straße und Fritz-Reuter-Straße gebeten, die Situationen für den Radverkehr im gesamten Quartier zu untersuchen und zu verbessern. Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung in einer Arbeitsgruppe erste Ideen entwickelt zu haben. Um diese jedoch bewerten zu können, seien die dort bestehenden Verkehrsmengen festzustellen. Unter anderem würden derzeit ergänzende Zählungen durchgeführt, diese sollen im Januar 2025 bewertet bzw. eingeordnet werden. Man hält es für sinnvoll, den öffentlich tagenden Ausschuss und hierüber auch die nachfragende Anliegerinitiative erst über die denkbaren Lösungsansätze zu informieren.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass zunächst am Ziel festgehalten wird, die dortige Ausweisung als Fahrradstraße beizubehalten. Die Verkehrsaufsicht wird gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie der häufig zu schnelle motorisierte Individualverkehr insbesondere auf die in Fahrradstraßen geltende Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht werden kann.

10.3. Zustand der Nebenanlage vor Christel-Schmidt-Allee 36

Bezugnehmend auf ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Christel-Schmidt-Allee 36 und die Nutzung der davor liegenden öffentlichen Nebenanlagen bittet ein Ausschusmitglied, den Zustand des Gehweges auf die offensichtlich vorhandenen Unebenheiten zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Kontrolle wird durchgeführt. Die Sondernutzungserlaubnis bezieht sich auf eine bis zum 30.04.2025 benötigte Baustellenzufahrt.

10.4. Abgestelltes Kfz im Bereich Manhagener Allee / Bismarckallee

Die Verwaltung wird gebeten, das offensichtlich nicht mehr fahrtüchtige Kfz mit ausländischem Kennzeichen, welches seit Tagen im Bereich Manhagener Allee/Bismarckallee abgestellt ist, daraufhin zu kontrollieren, ob es aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt werden kann.

10.5. Abgestelltes Kfz im unmittelbaren Umfeld der FFW-Wache Am Hagen

Wie ein Ausschussmitglied berichtet, sei bereits längere Zeit ein nicht mehr genutztes Kraftfahrzeug im unmittelbaren Umfeld der Feuerwache Am Hagen so abgestellt, dass es die Feuerwehr bei deren Einsätzen stört. Der Fall sei der Verwaltung bekannt; es wird um Abhilfe gebeten.

10.6. Verkehrszeichen in der Straße Am Hagen

Ein Ausschussmitglied bittet zu überprüfen, ob die für die Straße Am Hagen angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auch für den aus Richtung Dänenweg kommenden Verkehr durch Beschilderung ersichtlich ist.

10.7. Beleuchtung Brauner Hirsch im Abschnitt Pionierweg / Hagener Allee

Wie festgestellt wird, nutzen viele Grundschüler/innen der Siedlung Am Hagen die Straße Brauner Hirsch als Schulweg zu der in die Verlängerte Hagener Allee ausgelagerten Grundschule Am Hagen, obwohl der Braune Hirsch in Abschnitt zwischen Pionierweg und Hagener Allee unbeleuchtet ist. Angesichts des längere Zeit existierenden provisorischen Schulstandortes wird gebeten zu prüfen, ob diese Wegeverbindung kurzfristig beleuchtet werden kann.

10.8. Kabelverlegung Manfred-Samusch-Straße

Eine Sitzungsteilnehmerin bezieht sich auf die umfassendere Leitungsverlegung im Bereich Manfred-Samusch-Straße / Rathausplatz und bittet angesichts der eingestellten Bauarbeiten die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberflächen zu prüfen. Ihres Erachtens seien u. a. die Fugen des Pflasters unzureichend verfüllt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Prüfung wird gesagt. Die Baumaßnahmen sind jedoch nicht abgeschlossen sondern soll ab dem 06.01.2025 fortgesetzt werden.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer